

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/296
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	24.11.15
Pläne des Heimatvereins Burlo		
Federf. Fachbereich:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Beteiligte Fachbereiche:	Vorstandsbereich A Vorstandsbereich B Vorstandsbereich C	
Verfasser/in:	Alfons Schnelting	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	02.12.2015	Hauptausschuss

Erläuterung:

Vorab sei erwähnt, dass aktuell am heutigen Tage, dem 24. 11. 2015, mit dem Heimatverein ein Abstimmungsgespräch zur weiteren Vorgehensweise stattgefunden hat, um beispielsweise zu klären, in welchem Umfang noch Mittelbereitstellungen in der aktuellen Etatplanung für 2016 erfolgen sollen.

Die im heutigen Abstimmungsgespräch (und in der nachfolgenden Vorlage) erwähnten Zahlen sind vorläufiger Natur, werden sich daher noch ändern und sind noch nicht abschließend belastbar.

Nach einer vom Heimatverein erstellten Projektmappe sollen in den kommenden Jahren in Burlo am Vennweg ein Heimathaus und voraussichtlich zwei Nebengebäude = Schirmschoppen erstellt werden, siehe dazu auch beigefügte Anlage 1 – Übersichtsplan und Anlage 2 – Darstellung des Standortes.

Der Aufwand für diese gesamten im Plan dargestellten Maßnahmen könnte durchaus mit Beträgen von 300.000 – 400.000 Euro beziffert werden.

Die Frage einer eventuellen umfassenden Förderung der geplanten Maßnahmen ist abschließend noch nicht geklärt.

Zur Zeit tendieren aber die am Projekt Beteiligten des Heimatvereins und auch die Stadt Borken dazu, einen Gesamtförderantrag für sämtliche Maßnahmen eher nicht zu stellen sondern die Maßnahmen Schritt für Schritt vom Verein „sozusagen in eigener Regie“ mit finanzieller Unterstützung der Stadt Borken durchführen zu lassen.

Ein erster Realisierungsschritt könnte darin bestehen, dass der Heimatverein zunächst zwei Schirmschoppen errichtet.

Diese Gebäude sind im beigefügten Plan, Anlage 1, mit „3-Remise-Wiederaufbau“ und mit „4-Remise-Neubau“ dargestellt.

Das Gebäude 4 = Remise Neubau soll in unmittelbarer Nähe zum „Vennweg“ und zur vorhandenen Bushaltestelle errichtet werden. Neben den vom Heimatverein vorgesehenen Nutzungen soll dieses Gebäude ergänzend als Unterstellmöglichkeit für die Schüler genutzt werden, die die unmittelbar angrenzende Bushaltestelle nutzen – und zusätzlich soll in diesem Gebäude eine zumindest an den Wochenenden öffentlich nutzbare Toilettenanlage geschaffen werden.

Der Heimatverein möchte diese zwei Gebäude relativ zeitnah errichten – ein Bauantrag ist bereits in Vorbereitung.

Die Kosten für diese relativ zeitnah durchzuführenden Baumaßnahmen könnten nach vorsichtiger Schätzung etwa 60 – 80.000,-- Euro betragen. Zur Zeit diskutieren wir für diese Baumaßnahmen eine städtische Kostenbeteiligung von etwa 20 – 30.000,--Euro. Dabei gehen wir davon aus, dass die Baumaßnahmen vom Heimatverein realisiert und die geschaffenen Anlagen vom Heimatverein auch vollständig bewirtschaftet und unterhalten werden.

Der erwähnte Zuschuß-Betrag soll über den Haushalt 2016 bereitgestellt und nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 durch den Rat der Stadt Borken auch relativ zeitnah dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus diskutieren wir zur Zeit mit dem Heimatverein Burlo eine Beteiligung der Stadt Borken in Höhe von 100 – 120.000,-- Euro an den künftigen gesamten Kosten der Entwicklung des Standortes und der Errichtung des Heimathauses. Auch dieser Betrag soll in den Haushalt 2016 eingestellt werden, um dem Verein eine „gewisse Sicherheit“ zu geben.

Der Betrag soll aber erst zur Auszahlung gelangen, wenn die Pläne konkretisiert und die derzeit ungenauen Kostenschätzungen konkretisiert worden und damit belastbarer sind.

Darüber hinaus soll das Projekt dann zu gegebener Zeit von Vertretern des Heimatvereins in einer Sitzung der zuständigen Gremien der Stadt Borken vorgestellt werden, bevor in diesem Zusammenhang die konkrete Mittelbereitstellung beraten und durch entsprechende Beschlüsse der Gremien bestätigt wird.

Abschließend sei erwähnt, dass aus Sicht der Verwaltung die vorstehend dargestellten Mittelbereitstellungen für den Heimatverein Burlo sich in einem ausgewogenen Verhältnis befinden im Vergleich zu den Förderungen, die die Stadt Borken anderen Borkener Vereinen für Projekte vergleichbarer Größenordnung in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt hat.

Darüber hinaus soll zwar nach derzeitigem Kenntnisstand auf einen Förderantrag für das Gesamtprojekt verzichtet werden – unabhängig davon wird sich der Verein aber um Spenden und Sponsoring bemühen und auch Kontakt mit den bekannten Förderstellen aufnehmen, um Unterstützung für die Realisierung seiner Baupläne zu erhalten.

Die am Vennweg gelegene Grundstücksfläche der Stadt Borken soll dem Verein im übrigen, wie in solchen Fällen üblich, kostenlos über eine privatvertragliche Regelung zur Verfügung gestellt werden. Auch die Einzelheiten dieser privatvertraglichen Regelung werden in den kommenden Wochen noch mit dem Verein abschließend abgestimmt und dann der Politik zur Beratung vorgelegt.

Entscheidungsalternative/n:

Die Beschlußvorschläge werden abgelehnt – es sind weitere Gespräche mit dem Verein zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich erst in Verbindung mit der Festlegung der konkreten Beträge in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Borken am 02. 12. 2015.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuß der Stadt Borken begrüsst die Aktivitäten des Heimatvereins Burlo zur Errichtung eines Heimathauses und empfiehlt dem Rat der Stadt Borken über den Haushaltsplan 2016 Mittelbereitstellungen in folgender Weise:

1.

Die Stadt Borken stellt dem Heimatverein Burlo zeitnah für die Errichtung von zwei Schirmschoppen einen Betrag in Höhe von Euro zur Verfügung. Der Betrag soll nach Erteilung der notwendigen Baugenehmigung und nach Abschluß der vertraglichen Regelungen über die Bereitstellung des Grundstücks ausgezahlt werden.

2.

Die Stadt Borken stellt dem Heimatverein Burlo für die Errichtung des geplanten Heimathauses über den Haushalt 2016 einen Betrag von Euro zur Verfügung. Der Betrag wird mit einem „Sperrvermerk“ versehen, so dass die Auszahlung des Betrages erst nach entsprechender Mittelfreigabe durch die Politik erfolgen kann.

Anlage 1 - Übersichtsplan mit Darstellung der Gebäude

Anlage 2 - Übersichtsplan mit Darstellung des Standortes